



## Beitragsordnung

### § 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Sie regelt die Beitrags- und Zahlungsverpflichtungen der Mitglieder.
3. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Der erste Mitgliedsbeitrag wird mit Datum der Aufnahme in den Verein fällig.  
Die folgenden Mitgliedsbeiträge werden am 01.03. des laufenden Jahres für das Kalenderjahr fällig.
3. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.  
Der Termin muß der gültigen Satzung entsprechen

### § 3 Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt
  - für Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres Euro 0,00
  - für Personen ab Vollendung des 25. Lebensjahres Euro 10,00 jährlich
  - für Familien/Eheleute Euro 15,00 jährlich
  - für juristische Personen (z.B. Vereine, Parteien) Euro 20,00 jährlich
2. Der zusätzliche freiwillige Beitrag gehört zum Mitgliedsbeitrag und wird wie unter § 2.2 beschrieben fällig.
3. Die Kündigung oder die Änderung in der Höhe des freiwilligen Beitrags kann nur zum Jahresende erfolgen und ist schriftlich dem Vorstand bis zum 15.12. des laufenden Jahres zu erklären.
4.
  1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch das SEPA-Lastschriftmandat nach Fälligkeit, wie unter § 2.2 beschrieben, vom Girokonto abgebucht.
  2. Über die nächste SEPA-Lastschrift wird rechtzeitig auf der ordentlichen bzw. außerordentlichen Mitgliederversammlung oder an die letzte bekannte E-Mail-Adresse oder an die letzte bekannte Postanschrift informiert.
  3. Gebühren von Rücklastschriften gehen zulasten des zahlungspflichtigen Mitglieds und werden sofort fällig.
5. Mitglieder, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, entrichten ihre Mitgliedsbeiträge wie unter § 2.2 beschrieben auf das Beitragskonto der „BI-Auetal e.V.“.

### § 4 Vereinskonto

Kontoinhaber: „BI-Auetal e.V.“  
Kreditinstitut: Sparkasse Schaumburg  
IBAN: DE19 2555 1480 0313 7310 28  
BIC: NOLADE21SHG

In dieser Beitragsordnung wird auf die Bestimmungen der gültigen Satzung verwiesen.

Stand 03.09.2019